

DER SOZIALE

Wiederaufbau

IM GROSSHERZOGTUM LUXEMBURG

VON

P. KRIER
ARBEITSMINISTER

B N L



LB 4254

IMPRIMERIE COOPERATIVE LUXEMBOURG

LB

4254

Vorwort

In den Tagen des Exils geboren, stellt dieses Werkchen des Arbeitsministers P. Krier einen schätzenswerten Beitrag zum Neuaufbau unsers wirtschaftlichen und sozialen Lebens in der Nachkriegszeit dar. Es fußt auf Besprechungen mit leitenden Staatsmännern, Leitern der großen Arbeiterorganisationen der freien Welt und Ergebnissen von Tagungen des Internationalen Arbeitsamts. Demzufolge bietet diese richtungweisende Arbeit des Verfassers allen an der Lösung der sozialen Frage beteiligten Faktoren des Staates, der Wirtschaft und besonders den Vertrauensleuten unserer Arbeiterorganisation nützliche Anregung und sichere Richtlinien. Wir empfehlen sie daher unsern Gewerkschaftsführern zu eingehendem Studium, damit sie in demnächstigen Versammlungen das Ideengut des Verfassers weiteren Kreisen einer intelligenten Arbeiterschaft zugänglich machen und damit dazu beitragen, daß die Vorschläge unsers Arbeitsministers in möglichst kurzer Zeit ihrer Verwirklichung entgegengehen. Das wäre für den Verfasser der schönste Lohn.

B. B.



Fonds Luxembourg

LB
4254

35588

Der soziale Wiederaufbau im Großherzogtum Luxemburg

Kein Staatsmann von Rang, kein verantwortungsbewußter Volksvertreter konnte das Vierteljahrhundert zwischen dem ersten und dem jetzigen Weltkrieg durchleben, ohne eine große Lehre der Geschichte zu erkennen. Die Menschheit hat namenlose Krisen, Aengste und Leiden erduldet. Der größte Weltbrand aller Zeiten ist sowohl durch die Unzulänglichkeiten eines veralteten wirtschaftlichen Systems als durch die Verbrechen eines wütenden Nationalismus und einer fanatischen und tyrannischen Macht verursacht worden. Von hier gibt es kein Zurück zur Welt vor der Katastrophe.

In der Tat: Uns alle, die wir durch die schreckliche Prüfung der letzten Jahre hindurchgegangen sind, beherrscht ein widerstrebendes Gefühl: der Wunsch, endlich wieder das Leben und unser Heim in „normalen“ Bahnen zu sehen und die Erkenntnis, daß aus dieser Prüfung eine neue Welt hervorgehen muß — wenn nicht die Opfer ohne Zahl umsonst gewesen sein sollen.

Kleine Reformen genügen nicht

Nach dem letzten Weltkrieg haben die herrschenden Klassen — wir sprechen von Westeuropa — den arbeitenden Klassen zur Beschwichtigung ihrer Besorgnisse und ihrer Forderungen einige soziale Reformen zugestanden — eine Art Loskauf zu billigem Preis.

Auch diesmal vermeinen jene, die sich eine Welt nicht vorstellen können, in der ihre Vorrechte nicht gewahrt oder wiederhergestellt werden, sie würden sich von den tiefgehenden Veränderungen mit kleiner Münze, mit ein paar unbedeutenden Reformen loskaufen können. Sie täuschen sich.

Nach diesem Krieg, nach dieser wahrhaften Revolution, kann von kleinen Verbesserungen zur Beschwichtigung, kann von Feilschen und Konzessionen, die man verschämt „soziale Lasten“ nennt, keine Rede sein. Aus dem Blut, das vergossen wurde, das noch jetzt in Strömen fließt, aus dem Leid, das die gesamte Welt, aus den menschlichen, moralischen und kulturellen Werten, die dieses höllische Ungewitter zerstört hat — kein einzelner Mann hat es entzesselt, sondern ein System, das aus der alten Welt geborene Faschismus — all dem können die Grundlagen der Vorkriegswirtschaft und der Vorkriegsgesellschaft nicht einfach unerschüttert hervorgehen. Denn gerade diese Grundlagen waren wurmsüchtig, sie waren weder den Möglichkeiten des technischen, noch den Notwendigkeiten des sozialen Fortschritts angepaßt.

Viel wird geändert werden müssen, wenn nach dem Tage der Befreiung neue Katastrophen vermieden werden sollen. Es ist wahr: Aehnliches wurde auch 1918, am Ende des letzten Weltkrieges, gesagt. Aber zu jener Zeit waren die Kräfte, die die Aenderung erstrebten, nicht stark und nicht einig genug, um sie gründlich durchzuführen.

Diesmal haben die Völker genug. Sie machen eine furchtbare Prüfung durch; sie sind hart geworden, sie werden keine Gnade kennen gegenüber den Schuldigen — allen Schuldigen. Nach diesem Krieg wird man nicht mit Gewalt regieren können, denn die Massen des Volkes haben gelernt, gegen ein Regime der Gewalt zu kämpfen und sich dagegen zur Wehr setzen. Sie werden sich nicht mehr unterkriegen lassen. Sie erwarten, daß der Gerechtigkeit Genüge getan wird.

Darum: Will man vermeiden, daß, wenn die Armeen der Verbündeten siegreich vormarschieren, die Aufstände der Völker, die selber mit der Hitler-Tyrannie Schluß machen werden, zu sozialen Erschütterungen führen, dann wird es nötig sein, großzügig und im Geiste der Zusammenarbeit die soziale Erneuerung vorzubereiten, die ein Erfordernis unserer Zeit ist. Dies liegt gleicherweise auf der Linie einer weitsichtigen konservativen Politik wie im Interesse aufrichtiger Volksfreunde, die den Massen des Volkes neue Prüfungen ersparen wollen.

Die Arbeiter verlangen kühne Maßnahmen

Die Arbeiterschaft im besondern wird sich nach diesem Krieg in einer besseren moralischen Position befinden als jemals vorher. Nicht nur hat sich ihre Kritik an der alten Ordnung, die zu dieser entsetzlichen Katastrophe geführt hat, als richtig erwiesen und ihre Forderung nach einer neuen ist dadurch verstärkt worden. Nicht nur kann sie — die niemals mit dem Faschismus paktiert hat — auf eine gradlinige und beispielgebende Haltung verweisen, die weder eine „Befriedungspolitik“ gegenüber dem Ungeheuer, noch eine „Zusammenarbeit“ mit dem Unterdrücker kannte, sondern nur den unerschrockenen und unentwegten Kampf für Freiheit und menschliche Würde. Mehr noch: Mit Stolz kann sie sich darauf berufen, was sie während der schweren Jahre der Okkupation getan hat: der Arbeiter, der nur wenig materielle Güter zu verteidigen hat, das Volk, anonym, ehrlich und und so oft mißachtet, ist zum Verteidiger des Landes und des Staats geworden.

Aus dieser prachtvollen Haltung der arbeitenden Massen soll aber keineswegs geschlossen werden, daß sie mit ihrem Los in der Zeit vor dem Krieg zufrieden waren. Kein Zweifel: ihr damaliges Schicksal war unvergleichlich besser als die Knechtschaft, die ihnen unter der Besetzung aufgezwungen wurde. Doch es wäre ein Irrtum zu glauben, daß die Arbeiter bloß die Wiederkehr der früheren Zustände anstrebten und daß man nur dort fortfahren müßte, wo man im Jahre 1940 aufgehört hat.

Die Arbeiter werden tiefgehende Aenderungen verlangen, nicht als Belohnung, sondern aus einem stichhaltigeren Grund: weil sie überzeugt sind, daß diese Veränderungen gerecht, notwendig und unausweichlich sind.

Kühne Maßnahmen sind notwendig. Und da heißt es rasch handeln.

Internationale Zusammenarbeit

In welcher Richtung bewegen sich die Hauptforderungen der arbeitenden Volksmassen?

Das Unheil brach herein, weil die einzelnen Länder gegenüber dem Ansturm des Nazi-Impe-

rialismus, des siegreichen Despotismus isoliert waren: er hat sie, eins nach dem andern, verschlungen. Die kollektive Sicherheit ist ein leeres Wort geblieben. Es gab keine internationale Verteidigung der Demokratie. Angesichts der immer drohenden Gefahr haben die Nationen, selbst die schwächsten, anstatt gemeinsam Wache zu halten, sich jede in ihren kleinen Winkel, in einen engen und ach, so ohnmächtigen Nationalismus zurückgezogen. Sie haben nun um den Preis schrecklicher Leiden gelernt, daß der Friede in Wirklichkeit ebenso unteilbar ist wie die Freiheit.

Die erste Notwendigkeit der Zukunft, die allen anderen vorangeht, wenn man endlich die Menschen wie die Völker vor Katastrophen bewahren will, ist darum die Schaffung der engsten internationalen Zusammenarbeit auf allen Gebieten: militärische Sicherheit, politische Aktion, wirtschaftliche Kooperation. Oder, um es in der Sprache zu sagen, die den Hoffnungen der Massen Ausdruck verleiht: internationale Verteidigung der Demokratie, internationale Garantie der Freiheit, internationale Sicherstellung des täglichen Brotes.

Die — ach so verspätete! — Verwirklichung eines funktionierenden Systems internationaler Zusammenarbeit würde den tatsächlichen Gegebenheiten der Produktion entsprechen, die seit langem über den Rahmen des einzelnen Landes hinausgewachsen sind. Gleich wie am Ausgang des Mittelalters, als der Handel die Grenzen der Städtchen und Grafenschaften niederriß, der moderne Staat geboren wurde, muß die Tatsache, daß heute kein Staat mehr allein fähig ist, seine Bevölkerung zu ernähren oder zu verteidigen, unausweichlich zur Schaffung eines Ueberstaates führen, der der gegenwärtigen Organisationsstufe der Weltwirtschaft, der heutigen Form der Produktion und des Güteraustausches entspricht.

Ueberflüssig zu betonen, daß es gerade die kleinen Länder sind, wie das unsrige, die das größte Interesse daran haben, diese Integration der Kräfte der Menschheit so rasch und so wirksam wie nur möglich in die Tat umgesetzt zu sehen.

Dieser Krieg hat uns gelehrt, etwas mehr in internationalen Kategorien zu denken. Der Ausdruck „Vereinigte Nationen“ ist dafür ein Beispiel.

Aber es wäre ein namenloses Unglück, wenn die Einigkeit am Ende dieses Krieges zu bestehen aufgehört, wenn die Nationen sich als unfähig erwiesen, den Weg, der sie von den Schlachtfeldern zu den Regionen des Friedens, von der unerlässlichen Zerstörung zum notwendigen Wiederaufbau führt, weiter gemeinsam zu gehen. Wenn das Ende des Krieges eine Wiedergeburt des engstirnigen, fanatischen und wilden Nationalismus sähe, dann könnten wir wirklich sagen, daß dieser Krieg umsonst geführt worden ist. Der Grundsatz der Vereinten Nationen könnte nach dem Kriege leicht auf wirtschaftliche und nationale Fragen ausgedehnt werden und die Form der Vereinten Nationen allmählich auf andere Länder Europas und der ganzen Welt. Das würde notwendig zur Abschaffung der Zollschränken, der Handelsverträge alten Formats, der beschränkten Vereinigungen usw. führen. Die ausgleichende Vereinheitlichung der Produktion und des Konsums in der ganzen Welt muß zur Richtlinie der Organisation in der Nachkriegszeit werden. Industrielle und landwirtschaftliche Produkte müssen allen Nationen zugänglich sein. Dies kann nicht auf der Grundlage des Profitinteresses verwirklicht werden. Wenn jedoch der Grundsatz des Profitinteresses, der bis dahin heilig war, auch während des Krieges unantastbar geblieben wäre, hätte es kein Pacht- und Leihsystem zwischen den Vereinten Nationen gegeben — und der Krieg hätte nicht gewonnen werden können.

Die Notwendigkeit der Schaffung einer Weltwährungsgemeinschaft ist bereits anerkannt und Vorschläge dazu sind von den bekanntesten Sachverständigen ausgearbeitet worden. Das Problem einer internationalen Sprache (Englisch als Hilfsprache in allen Ländern?) wird geprüft. Es gibt noch andere Aspekte dieser Umgestaltung im Leben der Völker, die in die Richtung internationaler, bewußter und organisierter Zusammenarbeit weist; sie überschreiten den Rahmen dieses Exposés. So haben wir mit Absicht alle spezifisch politischen Probleme beiseite gelassen; wir möchten im Vorbeigehen nur ein einziges erwähnen: die Notwendigkeit der Reform des diplomatischen Dienstes.

Eine internationale Einheit, wirtschaftlich aufgebaut auf vollster Demokratie, ist keineswegs unvereinbar mit der Existenz der nationalen,

politischen und administrativen Unabhängigkeit der einzelnen Länder, die freilich an die Beobachtung gewisser gemeinsamer und unerlässlicher Grundsätze und gewisser Beschränkungen der nationalen Souveränität gebunden ist, sollen neue Krisen vermieden werden. Gerade in dieser Vereinigung des Individualismus der Menschen mit dem Kollektivismus der Arbeit und der menschlichen Bedürfnisse kündigt sich eine wirklich neue, gesunde und vernunftbedingte Ordnung an.

Planwirtschaft

Nach dem Ende des Krieges werden nicht gleich normale Lebensbedingungen wiederkehren. Die Kriegswirtschaft hat sowohl die Freiheit des Individuums wie die private Initiative — beides unantastbare Begriffe der kapitalistischen Welt — stark eingeschränkt. Dies gilt sowohl für die besetzten wie für die freien Länder, die nur deshalb frei geblieben sind, weil sie die Kraft aufgebracht haben, ihren Bürgern jene Beschränkungen der persönlichen Freiheit aufzuerlegen, die zur Führung des Krieges unerlässlich sind. Diese Tatsache allein gibt jenen eine kräftige Antwort, die immer wieder behauptet haben, jede Einmischung des Staates in die Führung der Industrie bedeute den Untergang. Es ist eine feststehende Tatsache, daß die kontrollierte Wirtschaft und die Rationierung der Lebensmittel in Großbritannien zu einer merklichen Besserung des Gesundheitszustandes der ganzen Nation geführt haben. Einen dauernden Frieden zu sichern ist nicht minder eine Frage von Leben und Tod wie den Krieg gewinnen.

Daß wir unsere Städte, unsere Häuser, unsere Fabriken wieder aufbauen müssen, versteht sich von selbst. Auch daß wir sie nicht nur wieder aufbauen, sondern auch modernisieren müssen, steht außer Zweifel. Aber gilt es nicht ebenso und in größerem Ausmaß, die materielle Grundlage unseres Volkes, seine wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen zu modernisieren, und müssen wir nicht, um dies zu erreichen, nach einem wohl vorbereiteten Plan und unter der Kontrolle der Gemeinschaft vorgehen?

Schon bereiten sich die mächtigen Monopole darauf vor, unter dem Deckmantel des Wiederaufbaus ihre Herrschaft auszudehnen. Schon entwerfen die

Kapitalisten ihre Pläne, um aus dem Wiederaufbau die größtmöglichen Profite zu ziehen. Wenn nicht rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen getroffen werden, wird Europa den Nachkriegsgewinnen ebenso ausgeliefert sein, wie es während des Krieges den Kriegsgewinnern ausgeliefert war, — die nicht ausschließlich deutsche Nazi gewesen sind. Wird man diesen kapitalistischen Häfischen, oder jenen, die mit den Deutschen zusammen Land und Volk ausgeraubt haben, wirklich gestatten, ihre Plünderungen auch im Frieden fortzusetzen?

Was soll mit der in nationalen Besitz zurückgeführten Industrie geschehen?

Diese Frage wirft für alle besetzten Länder, auch für das unsrige, ein ernstes Problem auf: überall ist der größte Teil der Industrie, der Banken, der Versicherungsgesellschaften in der einen oder der anderen Form in die Hände der Deutschen oder ihrer Strohleute übergegangen. Am Tage nach der Befreiung unseres Landes werden die deutschen Herren und mit ihnen ohne jeden Zweifel auch ihre Helfer und Diener über die Grenzen gejagt werden. Damit ist aber zugleich festgestellt, daß in jenem Zeitpunkt der größte Teil der Industrie ohne Eigentümer und Direktoren dastehen wird. Was wird mit ihr geschehen

Wird man auf die Suche nach den früheren Eigentümern gehen, unter denen einige zweifellos ihres Besitzes beraubt wurden, schweres Unrecht erlitten und darum Anspruch auf Entschädigung haben, während andere durch ihre Machenschaften, ihr Unterhandeln mit der Besetzungsmacht arg kompromittiert sind? Dazu kommt: Bei einer Industrie wie der unsrigen, die zum Großteil aus Aktiengesellschaften besteht und die schon vor dem Krieg in hohem Maße international kartelliert war, ist die Rechtsfrage der Restituierung überaus kompliziert.

Das Problem muß als Ganzes gelöst werden und seine Lösung wird uns durch die gebieterische Notwendigkeit aufgezwungen werden, unsere Fabriken sofort wieder in Gang zu setzen. Die Lösung des Problems geht dahin, die ganze schwierige Frage

der Wiederherstellung der Eigentumsrechte oder der Entschädigung anonymer Aktionäre beiseite zu lassen, vielmehr die gesamte, den Nazis entrissene und herrenlose Industrie sofort unter eine funktionierende Verwaltung zu stellen, die aus Vertretern der Unternehmer, der Arbeiter, der Konsumenten und der öffentlichen Körperschaften zusammengesetzt sind.

Auf solche Weise wird die befreite Industrie, die dem fremden Eindringling weggenommen und so dem Lande wiedergegeben wurde, tatsächlich in den nationalen Besitz zurückgeführt.

Ausgehend von dieser Rückführung der befreiten Industrie, stellt sich einerseits die Frage der endgültigen Verstaatlichung und der permanenten Kontrolle, andererseits die Frage eines Gesamtplans unter der Kontrolle der Gemeinschaft, der alle wirtschaftliche Tätigkeit des Landes umfaßt. Die letztere Frage drängt sich uns insbesondere im Hinblick auf die Eingliederung unserer nationalen Wirtschaft in eine wirksame internationale Zusammenarbeit auf, denn eine solche ist nur dann möglich, wenn die Kräfte und die Leistungen der verschiedenen Länder koordiniert werden. Der Plan einer solchen internationalen Koordination (der seinerseits die nationale Planung notwendig macht), wird entweder von den großen internationalen Kartellen ausgehen, die damit die kapitalistische Monopolwirtschaft in ihrer extremen Form vollenden und der Welt aufzwingen werden, oder aber er wird der wirtschaftliche Ausdruck für die internationale Demokratie der befreiten Völker sein.

Soziale Sicherheit

In einer auf weiterer Grundlage organisierten Welt muß das zusammengefaßte Bestreben der Völker auf die kollektive, militärische und politische Sicherheit der Nationen und auf die wirtschaftliche und soziale Sicherheit des Individuums gerichtet sein.

Auf die Verwirklichung dieser Forderungen — sie haben in den vier Freiheiten des Präsidenten Roosevelt einen wundervollen Ausdruck gefunden — muß im Rahmen des Wiederaufbaus der ganzen Welt das Erneuerungsbestreben selbst eines kleinen Landes, wie des unsrigen, gerichtet sein.

Einzig die soziale Sicherheit des Individuums wird den Völkern innere Stabilität geben, denn sie heilt die tiefere Ursache des Übels, das zu den Krisen, den Wirren, den Diktaturen und demzufolge zum Verlust der Freiheit und zum Krieg geführt hat. Der Gedanke der sozialen Sicherheit ist heute zur tragenden Idee der internationalen Diskussion geworden, soweit in ihr die Hoffnung der unterdrückten Völker zum Ausdruck kommt. Er entspricht ihrem heftigsten Wunsch: Sicherheit in der Freiheit.

Wir finden diese Idee in den Erklärungen der hervorragenden und erleuchteten Staatsmänner. Erwähnen wir neben dem Präsidenten Roosevelt den Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten, Wallace, der „die Aera des kleinen Mannes“ verkündet. Winston Churchill bekennt sich in seiner Rede über die Aufgaben der Nachkriegszeit zu großzügigen Reformen, insbesondere im Bereich der sozialen Sicherheit. Der stellvertretende Ministerpräsident Großbritanniens, Major C. R. Attlee, hat erklärt: „Der Zweck der industriellen Tätigkeit soll nicht Streben nach Profit, sondern Dienst am Volke sein.“ Und die Resolution, die auf Antrag der amerikanischen Delegation auf der internationalen Arbeitskonferenz in New-York im Jahre 1941 angenommen wurde, betont: „Die Menschen werden ernährt werden müssen, wir werden ihre Häuser, ihre Fabriken, ihre Werkstätten, ihre Städte wieder aufbauen müssen. Wir werden ihnen die Rohstoffe und die Werkzeuge schicken müssen, die sie brauchen. Wir werden Märkte für die Produkte ihrer Arbeit zu finden haben. Zahlreiche Arbeiter und ihre Familien, die ihr Land oder ihre Familien zwangsweise verlassen mußten, wird man dort wieder ansiedeln müssen, wo sie die gewohnte Arbeit in voller Freiheit, Sicherheit und Hoffnung von neuem aufnehmen können.“

Die Begeisterung, die der Beveridge-Plan im ganzen englischen Volk ausgelöst hat, ist ein anderer Ausdruck für die Hoffnungen, Wünsche und Forderungen der Volksmassen, die alle auf eine Zukunft gerichtet sind, die die Existenz der Völker durch ein System der kollektiven Sicherheit und die Existenz der Menschen durch ein Regime der sozialen Sicherheit schützt.

In vielen Reden anderer englischer Staatsmänner, insbesondere des Ministers für Arbeit und soziale Verwaltung, Ernst Bevin, lassen sich ähnliche klare Hinweise und realistische Versprechungen finden.

Notwendige Neuerungen im Leben unseres Landes

Alle diese Zitate sollen unsere Feststellungen unterstreichen, daß die Rückkehr zur Freiheit unseres so schwer geprägten Vaterlandes nicht einfach eine Rückkehr zu den Vorkriegsverhältnissen sein kann. Der status quo ist nicht das Ziel unseres Volkes, noch das irgend eines anderen. Alle Völker kämpfen nicht nur, um die Freiheit wiederzugewinnen, sondern um sie auszubauen und sie auf sichere Grundlage zu stellen.

Wir schließen diese allgemeinen Betrachtungen mit folgender kurzen Zusammenfassung ab:

Die Befreiung unseres Landes muß ihren Ausdruck finden in Erneuerung vor allem auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet.

Diese Erneuerungen sollen sich bewegen in der Richtung einer Einordnung unseres Landes in ein wahres und wirksames internationales System;

einer Erweiterung der politischen Demokratie (die sich künftighin auch auf die bis nun „reservierten“ Gebiete, wie die Diplomatie, erstrecken soll), gestützt auf breitere und festere soziale Grundlagen;

Je mehr die Neuerungen im vorhinein vorbereitet werden, je mehr sie vom Geist kühner und wirklicher Verbesserungen erfüllt sind, desto leichter wird das Land ohne innere Unruhen die Bahn der Arbeit und des Glückes beschreiten können.

Einige Grundsätze des sozialen Wiederaufbaus in Luxemburg

1. Der Wiederaufbau muß auf der Grundlage der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie erfolgen.

2. Freiheit und soziale Gerechtigkeit müssen der Gesetzgebung wie der Regierung zur Richtschnur dienen.

3. Der Mensch muß im Mittelpunkt des Interesses stehen; die menschlichen und moralischen Werte sind den materiellen Werten voranzustellen. Das Eigentum ist den Interessen der Gemeinschaft unterzuordnen.

4. Die Arbeit und die Menschen, die sie leisten, stellen den Reichtum des Volkes dar. Die Arbeit ist nicht nur eine soziale Pflicht, sie ist auch ein Recht. Nicht durch seine Stellung und seinen Beruf, sondern durch die Arbeit, die er leistet, erwirbt der Mensch das Recht auf die Vorteile, die ihm die Volksgemeinschaft bietet.

5. Die Volksgemeinschaft hat die Pflicht, jedem ihrer Bürger eine angemessene Existenz zu sichern. Dies geschieht durch die Arbeit für jene, die fähig sind, sie zu leisten; durch eine gerechte und ausreichende Unterstützung für jene, die außerstande sind, zu arbeiten.

6. Jedermann hat durch seine Arbeit ein Anrecht auf einen Anteil am Ertrag der gesellschaftlichen Arbeit; dieser Anteil ist ihm von der Gemeinschaft zu gewährleisten. Die soziale Sicherheit muß die ständige Sorge des Staates sein.

7. Staat und Nation sind nicht eine bloße Verwaltungsmaschine, sondern eine Gemeinschaft, das Volk. Das Volk ist die Grundlage, das Volk schafft die moralischen und die materiellen Werte, die durch den Staat vertreten werden.

8. So wie sich das Individuum als Teil der Gemeinschaft der Nation betrachten soll, ganz ebenso soll sich das Land als Teil der Weltgemeinschaft betrachten und die daraus folgenden Verpflichtungen auf sich nehmen.

Notwendige Sofortmaßnahmen nach der Befreiung

Wir werden es bei unserer Wiederaufbauarbeit anfangs mit einer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Uebergangsperiode zu tun haben. Während dieser Periode muß die private Initiative in hohem Maße den öffentlichen Gewalten untergeordnet

werden, um bei den zu treffenden Uebergangsmaßnahmen Unordnung, Wirrwar und Sabotage zu vermeiden.

1. Zu Beginn dieser Periode werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen noch nicht wiederhergestellt sein. Es ist von entscheidender Bedeutung, daß die Rekonstituierung der freien Gewerkschaften (und ebenso der Unternehmerorganisationen) so rasch wie möglich erfolgt, um den Uebergang in geordnete Bahnen sicherzustellen. Die Gewerkschaften sind in allen befreiten Ländern so rasch wie möglich wieder ins Leben zu rufen, um so die Mitwirkung der autorisierten Arbeiterorganisationen am Wiederaufbauwerk zu gewährleisten.

2. In der Nachkriegszeit wird der Staat in allen wirtschaftlichen Fragen zweifellos eine weitaus größere Rolle spielen als vor dem Krieg. Die Aera des freien Spiels der Kräfte ist im Weltsturm für immer untergegangen. Die Kriegswirtschaft hat einschneidende und weitgehende Eingriffe des Staates in die Organisation der Wirtschaft unerläßlich gemacht. Das wirtschaftliche Leben nach dem Krieg, zumindest in der ersten Zeit, wird dieser Eingriffe nicht entzogen können. Die Aufteilung der verfügbaren Rohstoffe, der Arbeitskraft, der industriellen und landwirtschaftlichen Produkte, schließlich die ganze Ernährungsorganisation, sie alle können nicht der privaten Initiative ausgeliefert werden; und auch die Produktion selbst wird überwacht, gelenkt und den Bedürfnissen des Konsums angepaßt werden müssen.

3. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Regierung als solche oder durch ihre Beamten die Lenkung des wirtschaftlichen Lebens zu übernehmen hat. Es ist vielmehr anzustreben, daß die Wirtschaft durch demokratische Körperschaften gelenkt wird und daß Vertreter des Staates, der Produzenten, der Konsumenten, der Unternehmer und der Arbeiter auf solche Weise mitentscheiden. Alle diese Vertreter sollen nicht als Sachwalter von Sonderinteressen gewählt werden, sondern als Sachverständige und Ratgeber der Gemeinschaft. Die Aufgabe der Landeskörperschaft (des Wirtschaftsrats) wäre, der Regierung und den gesetzgebenden Körperschaften (deren Funktionen er nicht arrogieren darf) die

frage anpassen. Nicht die Einschränkung, sondern die Steigerung der Kaufkraft der Massen und die volle Ausschöpfung des technischen Fortschritts müssen sowohl in unserem Land als auf der ganzen Welt einer expansiven Wirtschaft den Weg bahnen. Produzieren, um der Menschheit jene Güter zu liefern, deren sie bedarf, um ein Dasein zu führen, das würdig der Opfer ist, die sie erduldet hat, das muß der Leitsatz werden, der die Wirtschaft lenkt.

Dieser Leitsatz fände seine Ergänzung in dem Recht des Einzelnen, seinen Anteil zu haben an den Ergebnissen der gesellschaftlichen Arbeit. Das ist wirtschaftliche Demokratie, ohne die politische Demokratie illusorisch bleibt.

Der soziale Aufbau in Luxemburg vor der Invasion

Vor der Invasion konnte unser kleines Land stolz auf seine soziale Gesetzgebung sein. Allgemein gesprochen erfreute sich die Bevölkerung Luxemburgs der Errungenschaften der politischen Demokratie und einer fortgeschrittenen Sozialpolitik. Unsere Leistungen waren von vielen Fachleuten anderer Länder anerkannt und trugen uns die Achtung der interessierten Kreise der ganzen Welt ein. Die Grundlage dieses mächtigen Gebäudes der luxemburgischen Sozialgesetzgebung bildete die solide Kraft einer seit langem in starken Gewerkschaften demokratisch organisierten Arbeiterklasse — das Gegenstück zu gleichfalls stark und gut organisierten Unternehmerverbänden.

Wir wollen uns hier auf ein sehr roh skizziertes Bild der sozialpolitischen Einrichtungen beschränken, wie sie vor der Invasion in unserem Lande bestanden.

Die Sozialversicherung sicherte jedem Arbeiter ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts geldliche und ärztliche Beihilfe, und die Beistellung von Heilmitteln bei Unfall und Krankheit, sowie Invaliditäts- und Altersrenten. Schwangere Frauen hatten Anspruch auf Unterstützung sechs Wochen vor und vier Wochen nach der Entbindung, sowie auf eine Stillprämie. Arbeiter, die einen Unfall erlitten hatten, mußten nach ihrer

15

Unterstützung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes zu bieten, indem er deren Angelegenheiten im Geiste kollektiver Zusammenarbeit führt.

4. Unter der Leitung dieser wirtschaftlichen Landeskörperschaft könnte die Ueberwachung der einzelnen Sektoren des wirtschaftlichen Lebens Komités mit engerem Wirkungskreis überantwortet werden (die entweder vom Wirtschaftsrat oder auf andere Weise zu wählen wären); diese Komités hätten sich unmittelbar mit den Angelegenheiten der Industrie (und ihren Unterabteilungen), des Bergbaus, des Handels, der Landwirtschaft etc. zu betassen. Sie könnten Projekte, Anregungen, Berichte etc. ausarbeiten und in gewissen Grenzen auch Entscheidungen treffen. Es wird aber notwendig sein, darauf zu sehen, daß dieses System der demokratischen Kontrolle des wirtschaftlichen Lebens nicht zu einem ständischen Apparat entarte, bei dem die Gruppeninteressen vorherrschen und einander zu übervorteilen suchen. Die Frage, ob diese Komités berechtigt sein sollen, mit den in Betracht kommenden Ministerien direkt oder über die Landeskörperschaft zu verhandeln, ist daher sehr ernst zu prüfen.

5. Im allgemeinen wird sich die Nachkriegswirtschaft anders ausrichten haben als dies vor dem Krieg der Fall war. Vor dem Krieg hat die Wirtschaft ausschließlich aus dem mehr oder minder modifizierten Ideenbereich des liberalen Kapitalismus geschöpft: staatliche Ermunterung der Produktion durch Produktionsprämien, Exportprämien, Transport- und Zollbegünstigungen. Dabei waren die tatsächlichen Verhältnisse der Wirtschaft seit geraumer Zeit in offenem Widerspruch zu diesen Auffassungen, die immer noch die Wirtschaftspolitik der Regierungen bestimmten. Die Wirklichkeit — das war eine durch die mächtigen Monopole von oben dirigierte Wirtschaft der Einschränkung, die, trotz der wachsenden und unbegrenzten Möglichkeiten der Produktion, den Volksmassen Arbeitslosigkeit, verminderte Kaufkraft und Elend auf-erlegte. In der Zukunft muß diese unheilvolle Tendenz in ihr Gegenteil umgekehrt werden. Der Staat als Vertreter der Gemeinschaft muß vielmehr darauf bedacht sein, den Verbrauch zu begünstigen und zu ermutigen. Die Produktion wird sich naturnotwendig der gestiegeneren Nach-

14

Wiederherstellung von ihren früheren Arbeit-
gebern wieder eingestellt werden. Durch Pflicht-
beiträge der Arbeiter und der Unternehmer, sowie
durch eine Beihilfe des Staates wurden die Mittel
für die Sozialversicherung aufgebracht.

Der Fortschritt auf dem Gebiete der Arbeits-
bedingungen der luxemburgischen Arbeiterschaft
war gekennzeichnet durch die Einführung des
Achtstundentags und durch die Schaffung von
Betriebsausschüssen, beides Errungenschaf-
ten aus der Zeit des November und Dezember 1918,
die seither in unseren Gesetzen — die zweite etwas
modifiziert — verankert wurden.

Ein weiterer Schritt vorwärts wurde durch die
Einführung der bezahlten Arbeiterurlaube
getan. Luxemburg zählte zu den ersten Ländern,
die diese wichtige sozialpolitische Reform durch-
führten und es war mit Recht stolz darauf. Die
gesetzlich anerkannten Kollektivverträge gal-
ten für alle größeren Betriebe und regelten die
Arbeitsbedingungen, die Löhne und die Kündigung.
Kinderarbeit unter vierzehn Jahren war ver-
boten, ebenso die Nachtarbeit von Frauen und
Jugendlichen. Ein eigenes Gesetz schützte die
Lehrlinge und sicherte ihnen berufliche Fort-
bildungsschulen und Berufsberatung.

Fügen wir hinzu, daß, ebenso wie in den meisten
anderen Ländern, die Arbeitslosenversiche-
rung das System der Sozialpolitik vervollständigte.
Dieser Zweig der sozialen Verwaltung wurde von
der öffentlichen Arbeitsvermittlung ge-
leitet und in jeder Gemeinde durch eine pari-
tätische Kommission von Arbeitgebern und Arbeit-
nehmern überwacht. Sehen wir uns nun jene Kör-
perschaften an, denen die Verwaltung der Sozial-
politik und die Kontrolle der Arbeitsbedingungen
überantwortet war.

An der Spitze der Pyramide der Sozialverwal-
tung befand sich das Arbeitsministerium.
Eine eigene, allwöchentlich tagende Konferenz, die
unter dem Vorsitz des Arbeitsministers stattfand
und die von Vertretern der verschiedenen betei-
ligten Ministerien (Inneres, Öffentliche Arbeiten,
Finanzen, Arbeit) besetzt war, hatte ausgedehnte
Vollmachten zur Bekämpfung der Arbeitslosig-
keit. Sie erwies sich als ein wirksames Instrument
gegen die Auswirkungen der Krise. Ihr ist z. B.

die Einführung der Vierzigstundenwoche sowie von
Mindestlöhnen für die Bauarbeiter zu danken.

Berufskammern, demokratische Organe der
verschiedenen Sektoren der Wirtschaft unseres Lan-
des, hatten die Aufgabe, die Interessen der durch
sie repräsentierten Gruppen zu vertreten. Die
Arbeiterkammer, die Kammer für Privatangestellte,
die Landwirtschaftskammer, die Handelskammer,
die Handwerkskammer, sie alle wurden von den
Mitgliedern der betreffenden Gruppen gewählt, die
durch eigene Pflichtbeiträge auch die Mittel für das
Funktionieren dieser Berufsvertretungen aufbrach-
ten. Bei jedem Gesetz oder jeder Verordnung, wel-
che den durch sie vertretenen Wirtschaftszweig be-
trafen, holte die Regierung die Meinung der Berufs-
kammern ein. Sie hatten auch das Recht auf Ini-
tiative, d. h. sie waren ermächtigt, Gesetzentwürfe
auszuarbeiten, die ihre Mitglieder betrafen.

Das Funktionieren der kollektiven Beziehungen
zwischen Arbeitern und Unternehmern, einschließ-
lich der Arbeitsverträge, wurde gestützt und
überwacht durch den Landes-Arbeitsbeirat
(Schlichtungsstelle). Diese Einrichtung gewähr-
leistete eine gewisse Stabilität der Arbeitsbedin-
gungen und der Löhne.

Das Gewerbeinspektorat überwachte die
Durchführung aller sozialen Gesetze. Diese wert-
volle Institution war gerade kurz vor der Invasion
in einer Reorganisation begriffen, welche ihre
Bedeutung noch gesteigert hätte.

Endlich die Arbeitsgerichte. Sie waren von
je einem Unternehmensvertreter und einem Arbeiter-
vertreter besetzt und tagten unter dem Vorsitz
eines Friedensrichters. Sie sprachen in individuellen
Streitfragen zwischen Unternehmern und Arbeitern
Recht.

Die Sozialgesetzgebung unseres Landes wurde
vervollständigt durch die Ratifizierung der meisten
von der Internationalen Arbeitsorgani-
sation ausgearbeiteten Konventionen und Vor-
schläge. Das Großherzogtum Luxemburg war stolz
darauf, ein treues und geachtetes Mitglied der
Internationalen Arbeitsorganisation zu sein. Tat-
sächlich verfolgten wir mit der größten Aufmerk-
samkeit alle sozialen Errungenschaften in der Welt,
um die besten unter ihnen bei uns in Anwendung
zu bringen.

Man sieht, es gab kein soziales Problem, das die luxemburgische Gesetzgebung nicht in der einen oder der anderen Weise zum Wohl der arbeitenden Bevölkerung zu lösen versucht hätte. Mit der deutschen Invasion hat unser Volk das alles eingeübt. Es hat seine Freiheit und seine Unabhängigkeit verloren: es wird sie wiedergewinnen. Es hat ein politisches, wirtschaftliches und soziales Lebensniveau verloren, um das es die ganze Welt beneiden konnte. Es gilt, dies wieder zu schaffen und mehr noch: es zu verbessern.

Das ist unsere Aufgabe.

Die ersten sozialen Aufgaben nach der Befreiung

Wenn die Regierung und das Volk Luxemburgs, geeint in der wiedergewonnenen Freiheit, ihr demokratisches Leben wieder aufzunehmen werden, stehen sie vor folgenden Aufgaben, die wir knapp zusammenfassen wollen:

Vor allem heißt es der Bevölkerung Brot und Arbeit zu verschaffen. Die oberste Pflicht der Regierung wird es sein, die Ernährung des Landes auf eine gerechte Grundlage zu stellen, indem sie alle Spekulation, jedes Vorrecht, jede ungerechte Differenzierung der Rationen und der Preise beseitigt. Dies kann nur in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung selbst erzielt werden, indem sich der gesetzlichen Regelung von oben die Volkskontrolle von unten zugesellt.

Vom gleichen Geist müssen die Maßnahmen zur Organisation des Arbeitsmarktes beiseit sein; sie müssen jeder Stockung des Wirtschaftslebens vorbeugen, die schwerste Folgen nach sich ziehen müßte. Unsere Wirtschaft wird zweifellos desorganisiert, im Augenblick vielleicht sogar völlig in Unordnung gestürzt sein, sobald sich der Bruch mit einem System vollzieht, das uns durch die Invasion aufgezwungen wurde und das heute die luxemburgische Industrie an die Wirtschaft des Reichs bindet. Wir werden so weit als irgend möglich die Auswirkungen dieser Unordnung ausgleichen müssen. Sofortmaßnahmen zur Stabilisierung sind unerlässlich, aber gleichzeitig werden wir kühn vorgehen müssen in der Richtung einer neuen

Orientierung zur Bekämpfung der Lahmlegung unserer Industrien. Diese Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens wird die Zusammenarbeit aller Kreise der Wirtschaft erfordern. Diese Zusammenarbeit muß ihren Ausdruck finden in demokratischen Körperschaften, die wir wieder ins Leben zu rufen oder neu zu schaffen haben.

Ebenso wichtig wie diese Sofortmaßnahmen, um Brot und Arbeit für die Menschen in unserem Land zu sichern, ist die rascheste Rettung der Deportierten und der Flüchtlinge und die Organisation ihrer Heimkehr.

Sobald unser Land wieder arbeitet und das Leben des Volkes — des ganzen befreiten und heimgekehrten Volkes — wieder seinen Lauf nimmt, gilt es, die Schäden zu heilen, die der Krieg und die Invasion dem Leben der arbeitenden Massen unseres Landes zugefügt haben. Keiner der Mißbräuche darf fortbestehen, die die Umwälzungen der letzten Jahre in Luxemburg mit sich gebracht haben mögen. Rasche Maßnahmen sind erforderlich, um den Schutz der Arbeit und der öffentlichen Gesundheit wiederherzustellen und zu verbessern.

Die Wiederherstellung der normalen Lebensbedingungen der Menschen macht in der Übergangsperiode ein wirksames Eingreifen hinsichtlich der Höhe der Löhne und der Kosten der Lebenshaltung unausweichlich. Maßnahmen zur Festsetzung der Preise, der Mieten, der Löhne, der Sozialrenten sollen der ganzen Bevölkerung eine angemessene und würdige Existenz sichern.

Die Neuausrichtung des Landes auf eine stabile Wirtschaft, die den Weg zu einer gesicherten Zukunft eröffnet, soll ihren Ausdruck finden durch die Wiederbelebung oder Neuschaffung von Organisationen der wirtschaftlichen und sozialen Demokratie. An ihrer Spitze wird sich neben dem Wirtschaftsrat der Arbeitsrat mit seinen Organisationen befinden.

Solchermaßen werden Institutionen geschaffen, vervollständigt oder verbessert werden, die es dem Lande ermöglichen, das weitere Werk des Wiederaufbaus seines wirtschaftlichen und sozialen Lebens auf breiterer und festerer Grundlage in Angriff zu nehmen.

Sehen wir uns im einzelnen die Sofortmaßnahmen an, die wir oben angedeutet haben:

1. Ernährungsorganisation

Die erste Aufgabe nach der Befreiung des Landes ist die Organisation der Ernährung. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es einer Landesorganisation mit lokalen Unterorganisationen unter Teilnahme der öffentlichen Gewalt (Regierung, Gemeinden) und Vertretern der Bevölkerung in ihrer Eigenschaft als Produzenten und Konsumenten. In Ermangelung der ordnungsmäßig rekonstruierten Produzenten- und Konsumentenorganisationen (darunter die Gewerkschaften und die Gewerkschaften) können das Sozialversicherungsinstitut und die Krankenkassen während der Übergangsperiode als vorübergehender Beihelf dienen.

a) Die Ernährung ist dem Innenministerium zu unterstellen. Der Innenminister fungiert als Vorsitzender, ihm zur Seite stehen vier Regierungsvertreter (Ackerbau, Arbeit, Handel, Finanzen), je zwei Vertreter der Unternehmerorganisationen und der Arbeiterorganisationen; letztere sind durch die vereinigten Leitungskörperschaften der Sozialversicherungsinstitute zu wählen.

b) In jeder Gemeinde ist eine analoge Kommission, bestehend aus sieben Mitgliedern zu bilden (Gemeinde, Unternehmer, Arbeitnehmer), um nach den Weisungen des Innenministers die lokale Organisation der Ernährung zu leiten.

2. Heimbeförderung

Eine der dringlichsten Aufgaben wird es sein, alle Maßnahmen zu treffen, die für die Heimbeförderung (Rückführung) der Luxemburger erforderlich sind: Geiseln, Internierte, politisch Verurteilte, Kriegsgefangene, Deportierte oder freiwillige Arbeiter, Flüchtlinge, Inhaftierte etc., wo immer sie sich im Augenblick des Abschlusses der Feindseligkeiten befinden mögen.

Alle durch die Besatzungsbehörden verhafteten, internierten, deportierten etc. Luxemburger, die wieder heimgeliehet sind, haben Anrecht auf ihre Arbeitsstellen, zu Bedingungen, die nicht ungünstiger

sein dürfen als im Falle, wenn ihre Arbeit keine Unterbrechung erfahren hätte. Der Unternehmer darf sie vor Ablauf eines halben Jahres nicht entlassen.

3. Organisation des Arbeitsmarktes

Zur Organisation des Arbeitsmarktes sind Sofortmaßnahmen zu treffen:

a) Für eine bestimmte Zeitdauer haben alle Arbeitnehmer in Luxemburg auf dem gleichen Arbeitsplatz zu verbleiben, an dem sie sich vor der Befreiung befanden. Der Arbeitsbeitrag (siehe weiter unten) wird die Modalitäten bestimmen, unter welchen die Arbeiter ihren Arbeitsplatz wechseln oder unter welchen sie entlassen werden dürfen.

b) Besondere Maßnahmen sind nach Maßgabe der Notwendigkeit für die ausländischen Arbeiter zu treffen, die sich im Augenblick der Befreiung in Luxemburg aufhalten. Jedoch dürfen diese Maßnahmen die Interessen und die Rechte der luxemburgischen Arbeiter nicht beeinträchtigen, noch die ausländischen Arbeiter einer ungerechten Ausbeutung aussetzen. Die erste Aufgabe gegenüber diesen ausländischen Arbeitern ist, alle jene, die es wünschen, so rasch wie möglich in ihr Vaterland zurückzubefördern.

c) Das Heimbeförderungsamts und die öffentliche Arbeitsvermittlung für alle Berufsweige werden vorübergehend durch einen Kommissär geleitet, den der Arbeitsminister bestellt. Diesem Kommissär steht die Paritätische Kommission des Arbeitsmarktes zur Seite. (Siehe weiter unten). Das Personal des Heimbeförderungsamtes und der Arbeitsvermittlung wird über Vorschlag des Kommissärs durch das Arbeitsministerium bestellt.

Im Rahmen jeder regionalen Krankenkasse kann ein Funktionär zum Beauftragten der Arbeitsvermittlung bestellt werden.

Dem Kommissär des Heimbeförderungsamtes und der Arbeitsvermittlung wird es obliegen, den Regierungsinstanzen, öffentlichen Behörden und anderen Verwaltungen alle notwendigen Informationen zu geben und ihnen im allgemeinen beihilflich zu sein. Er seinerseits hat gegenüber den Regierungsinstanzen, öffentlichen Behörden und anderen Instanzen

zen Anrecht auf alle Informationen und alle Unterstützung, deren er zur Ausübung seiner Funktion bedarf.

d) Jeder Arbeitgeber muß in der vom Arbeitsministerium vorgeschriebenen Weise Einstellung und Kündigung von Arbeitnehmern bekannt geben. Alle freistehenden Arbeitsstellen sind der Arbeitsvermittlung bekanntzugeben.

e) Die Verwaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung wird so bald wie möglich durch eine Kommission besorgt werden, die aus Vertretern des Staates, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehen muß. Die Vertreter der beiden letzteren Gruppen werden auf Vorschlag der repräsentativsten Organisationen dieser Gruppen bestellt.

Spätestens nach Ablauf eines Jahres wird so der Kommission an der Spitze des Heimbeförderungsamtes und der öffentlichen Arbeitsvermittlung durch ein öffentliches Arbeitsvermittlungsamt abgelöst werden, das unter Leitung der oben erwähnten Kommission steht und das ermächtigt ist, das Personal des provisorischen Heimbeförderungsamtes und der öffentlichen Arbeitsvermittlung zu übernehmen.

f) Eine Konferenz bestehend aus Vertretern der Ministerien für Finanzen, Inneres, Arbeit und Öffentliche Arbeiten, sowie dem Vorsitzenden der Paritätischen Arbeitsmarktkommission, wird allwöchentlich unter dem Vorsitz des Arbeitsministers zusammenzutreten, um Maßnahmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit zu treffen und um etwaigen Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen. Dieser Konferenz müssen genügend Vollmachten eingeräumt werden, damit sie rasch und wirksam entscheiden kann.

Arbeitsdauer und Arbeiterschutz

Unsere Wirtschaft wird ihre Kräfte sehr gut organisieren müssen, um das Ziel zu erreichen. Die physischen Kräfte unserer Bevölkerung werden in hohem Maße erschöpft sein und der Schonung und Wiederherstellung bedürfen. Unter diesen Umständen gewinnt die Frage der Arbeitsdauer und des Arbeiterschutzes eine ausschlaggebende Bedeutung.

Der Achtstundentag und die 48-Stundenwoche sind in der Geschichte der Arbeit nur als eine

Etappe zu betrachten, über die die Entwicklung notwendigerweise hinwegschreiten muß. Die Notwendigkeiten der Landesverteidigung haben in vielen Ländern schon vor dem Krieg zur Aufhebung der 48-Stundenwoche geführt; die harten Erfordernisse des Krieges haben diese Rückentwicklung noch unterstrichen. Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, daß nach Beendigung des Krieges der Achtstundentag sowie die 40-Stundenwoche auf internationaler Basis eingeführt wird. Die stehende Entwicklung der Arbeitsbedingungen unseres ganzen modernen Lebens, sowie die Erholung der körperlichen Kräfte der arbeitenden Bevölkerung unseres Landes machen eine ausgiebige Entspannung unerlässlich. Dies wird durch die bezahlten Urlaube ermöglicht.

Der Gewerbeinspektionsdienst, wie er vor dem Kriege bestand, reichte für eine regelmäßige, andauernde Ueberwachung im technischen und medizinischen Sinne nicht aus. Um die unerbittliche Vollständigkeit dieser Errungenschaft des Arbeiterschutzes zu gewährleisten, müssen dem Fabrikinspektorat vollangestellte Kontrolleure und Ärzte beigegeben werden.

Die vom Gesetz anerkannten Vertrauensmänner der Arbeitnehmer sind gleichfalls ein wirksames Werkzeug des Arbeiterschutzes; es ist darum notwendig, ihre Mandate zu verlängern und Neuwahlen vorzusehen.

Hier die Maßnahmen, die in Bezug auf die Arbeitszeit und den Arbeiterschutz zu treffen sind:

a) Die wöchentliche Maximalarbeitszeit beträgt 40 Stunden und entspricht einem Lohn von 48 Stunden.

Abweichungen von dieser Regel können nur in dringenden Fällen auf Grund eines Berichtes des Leiters der Gewerbeinspektion und eines Gutachtens des Arbeitsrates zugelassen werden.

Bei jenen Industrien, die gemäß der Eigenart ihrer Arbeit die Produktion ohne Unterbrechung während einer bestimmten Jahreszeit durchführen müssen, wird diese Regel entsprechend anzupassen sein.

b) Alle manuellen und geistigen Arbeiter haben Anspruch auf einen einmonatlichen bezahlten Urlaub für je 11 Monate Arbeit. Jene Lohnempfänger,

die infolge der Eigenart ihrer Arbeit oder aus irgendeinem andern Grund weniger als 11 Monate gearbeitet haben, haben Anspruch auf einen bezahlten Urlaub im Verhältnis zur Dauer ihrer Beschäftigung.

c) Dem obersten Gewerbe- und Bergwerksinspektor stehen zwei Inspektoren und zwei stellvertretende Inspektoren zur Seite.

Neben diesen angestellten Funktionären wird der Arbeitsminister ermächtigt, für eine zu bestimmende Zeit Kontrollleure aus dem Kreis der Arbeitnehmer zu bestimmen, die die Gewerbe- und Bergwerksinspektoren bei ihrer Ueberwachung, ihren Untersuchungen und Aufgaben unterstützen. Die Zahl dieser Kontrollleure wird mit zehn festgesetzt, davon sollen sechs Arbeiter, zwei Privatangestellte und zwei Frauen sein.

Um das Gewerbe- und Bergwerksinspektorat im Hinblick auf die Arbeitshygiene und Arbeitergesundheit auszubauen, kann der Arbeitsminister einen Inspektionsrat bestimmen, dem zwei zeitweilige Hilfsärzte beizugeben sind.

d) Das Mandat der Betriebsausschüsse, der Bergvertrauensmänner, der Vertrauensausschüsse der Eisenbahner und der Privatangestellten, die vor dem 1. Mai 1940 gewählt und eingesetzt wurden, sind bis zu den Neuwahlen zu verlängern, die im zweiten Halbjahr nach der Befreiung stattfinden sollen.

5. Lebenshaltungskosten, Löhne, Sozialrenten

Die Preis- und Lohnpolitik stellen eines der wichtigsten Glieder der Sozialpolitik dar. Die Festsetzung der Löhne kann keineswegs als eine bloße Privatangelegenheit angesehen werden, die zwischen Einzelpersonen zu regeln ist. Die Arbeit ist nicht einfach durch das Spiel von Angebot und Nachfrage bestimmt werden. Ganz im Gegenteil: da die Löhne für die große Mehrheit der Bevölkerung die Grundlage der Existenz bilden, sind sie eine Sache, die notwendig öffentliche Körperschaften angeht; diesen obliegt die Verantwortung für die Grundsätze und die Methoden der Lohn-

bestimmung. Alle modernen Sachverständigen der Sozialpolitik stimmen darin überein, daß die Sicherung eines Mindestlohnes, der jedem Arbeiter eine anständige Lebenshaltung sichert, ein unentbehrliches Element für die Stabilisierung des Wirtschaftslbens darstellt. Bei der Festsetzung dieses Mindestlohnes müssen viele wirtschaftliche und soziale Faktoren in Rechnung gezogen werden: einer der wichtigsten ist die Höhe der Lebenskosten. Die Festsetzung der Preise der Lebensmittel und der lebensnotwendigen Güter durch die öffentlichen Körperschaften wird dadurch zumindest für die Uebergangszeit unvermeidlich.

a) Der Preis der Lebensmittel und der lebensnotwendigen Güter, einschließlich der Mieten, werden für eine zu bestimmende Zeit vom Ernährungsamt festgesetzt. Die Preise werden in Zusammenhang mit den zu treffenden Währungsmaßnahmen festgesetzt, die erforderlich sind, um so rasch wie möglich unsere Wirtschaft von der durch die Besetzungsmacht eingeführten Mark zu säubern. Die Höhe der Preise und der Mieten, bezogen auf einen stabilen Geldwert (internationale Währungseinheit), darf jedoch die Preishöhe vor dem 10. Mai 1940 nicht übersteigen.

b) Aehnliche Maßnahmen sind zu treffen im Hinblick auf die Festsetzung der Löhne und Genäher, der Pensionen, Renten, Entschädigungen und Unterstützungen. Sie aber dürfen in ihrem Realwert nicht niedriger sein als vor dem 10. Mai 1940.

c) Alle Lohnempfänger haben Anspruch auf einen Mindestlohn oder ein Mindestgehalt. Dieser wird in jedem Arbeitszweig so festgesetzt, daß er jedem Arbeitenden anständige Lebensbedingungen sichert.

6. Arbeitsbeirat, Arbeitsmarktkommission und Schlichtungskommission

Die Berufskammern, die durch das Gesetz von 1924 geschaffen wurden, haben sich insofern als unzureichend erwiesen, als Parlament und Regierung auf ihre Vorschläge nicht immer Rücksicht genommen haben. Es ist ihnen auch nicht gelungen, die paritätische Regelung, ja nicht einmal die paritätische Diskussion der verschiedenen Vorschläge zu gewährleisten, wie es ihr Recht und ihre Pflicht gewesen wäre.

Um die demokratische Kontrolle des Wirtschaftslebens und die wirksame Mitarbeit der verschiedenen Sektoren der Wirtschaft unseres Landes besser zu sichern — wie wichtig dies ist, haben wir weiter oben dargelegt — wird es sich als nützlich erweisen, neue Organe ins Leben zu rufen, die diesem Bedürfnis entsprechen. Der Arbeitsbeirat, den wir vorschlagen, um die Lücke auszufüllen, wird bei allen Vorschlägen des sozialen Wiederaufbaus zur Begutachtung heranzuziehen sein. Soweit als möglich wird dieser Arbeitsbeirat aus Mitgliedern der Berufskammern zusammengesetzt.

Die paritätische Arbeitsmarktkommission und die paritätische Schlichtungskommission werden aus Vertretern zusammengesetzt, die den Mitgliedern des Arbeitsbeirats entnommen sind. Dies alles ergibt ein Ganzes, das das bestehende System unserer sozialen Verwaltung vervollständigen und ihm eine Orientierung in der Richtung der wirtschaftlichen Demokratie geben wird.

Arbeitsbeirat

Ein Arbeitsbeirat ist zu schaffen, der sich folgendermaßen zusammensetzt:

Sechs Vertreter des Staates.

Sechs Vertreter der Unternehmer: Bergbau und Schwerindustrie, Mittel- und Kleinindustrie, Handel, Handwerk, Transportwesen, Ackerbau.

Sechs Vertreter der Arbeitnehmer (die, sobald die Gewerkschaften rekonstituiert sind, von diesen gewählt werden): Bergbau und Schwerindustrie, Mittel- und Kleinindustrie, Handel und Handwerk, landwirtschaftliche Genossenschaften, Eisenbahn- und Transportwesen, öffentliche und Privatangelegenheiten.

Die Delegierten und deren Stellvertreter werden von der Regierung bestimmt. Im Falle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter geschieht dies auf Vorschlag der Unternehmerorganisationen und der Gewerkschaften, sobald diese rekonstituiert sind.

Der Vorsitzende des Arbeitsbeirats ist der Arbeitsminister, oder, in dessen Verhinderung ein Vorsitzender-Stellvertreter, der den Vertretern des Staates zu entnehmen ist.

Die Befugnisse des Arbeitsbeirates

Der Arbeitsbeirat hat folgende Aufgaben:

a) Unterstützung der Regierung bei der Durchführung der Sofortmaßnahmen, die weiter oben für die Uebergangsperiode angeführt wurden.

b) Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsrat (siehe weiter oben), um die demokratische Kontrolle des wirtschaftlichen und sozialen Lebens des Landes zu sichern. Insbesondere wird es die Aufgabe des Arbeitsbeirates sein, sich mit den Fragen der Arbeitsvermittlung, der Arbeitsbedingungen, der sozialen Gesetzgebung und der Sozialversicherung zu befassen. Zu diesem Zweck muß er dauernd die wirtschaftliche Entwicklung, sowie die Lebens- und Arbeitsbedingungen des Landes im Auge behalten.

c) Beschäftigung mit der sozialen Gesetzgebung mit dem Ziel, sie nach den Grundsätzen der sozialen Sicherheit für alle Staatsbürger zu verbessern.

d) Begutachtung von Gesetzentwürfen auf Verlangen der Regierung oder des Parlaments; Berichterstattung über das Funktionieren der bestehenden Sozialgesetze; Ausarbeitung von Vorschlägen zur Reform bestehender Gesetze; im allgemeinen Einflußnahme in allen Fällen, wo es die Lage der sozialen Gesetzgebung erfordert.

e) Der Arbeitsbeirat kann ständige Sachverständige bestellen, die ihm bei der Prüfung und Regelung bestimmter Angelegenheiten oder bestimmter Gruppen von Angelegenheiten behilflich sein sollen. Den Sachverständigen steht es offen, aus eigener Initiative die Aufmerksamkeit des Beirats auf Fragen zu lenken, die zum Aufgabenkreis des Beirats gehören.

Der Beirat kann auch Experten zu Spezialaufgaben heranziehen.

Die paritätische Kommission für Arbeitsvermittlung

Zur Unterstützung des Arbeitsbeirates wird eine paritätische Schlichtungskommission ins Leben gerufen, die aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende, die Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Arbeitsminister bestimmt.

Die Paritätische Kommission für Arbeitsvermittlung hat zur Aufgabe, nach den Weisungen des Arbeitsministers die Organisation der Verwendung der Arbeitskraft und gewisser, damit im Zusammenhang stehender Agenden zu leiten. Den Arbeiten dieser Kommission dient zur Richtschnur die anerkannte Tatsache, daß die Arbeitslosigkeit nichts Unvermeidliches ist; daß es die Pflicht der Gemeinschaft ist, sie zu verhüten, indem die wirtschaftliche Tätigkeit des Landes diesem Zweck entsprechend geregelt wird. Diese Kommission wird demgemäß bestrebt sein, die Arbeitslosigkeit auf ein Mindestmaß zu beschränken und, soweit dies möglich ist, ihr vorzubeugen.

Paritätische Schlichtungskommission

Es wird eine Paritätische Schlichtungskommission ins Leben gerufen, die gleichfalls aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt ist. Der Vorsitzende, die Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Arbeitsminister bestimmt.

Diese Kommission hat zur Aufgabe, als Schlichtungsinstanz zu fungieren, wenn eine Partei oder der Arbeitsminister es beantragt, sowie als Schlichtungsbehörde in sozialen Streitfragen von außerordentlich wichtiger Wichtigkeit. Sie übernimmt die Funktionen des im Januar 1936 geschaffenen Arbeitsbeirates.

Die Paritätische Kommission wird außerdem ein Kontrollrecht über die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeit und die Löhne ausüben, um gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten und das Einvernehmen in den Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern möglichst zu wahren.

Sekretariat des Arbeitsbeirates

Der Arbeitsbeirat bestellt einen Sekretär, dessen Obliegenheiten die Ausarbeitung der Gutachten und Berichte, die Einberufung der Sitzungen, die Protokolle und alle jene Formalitäten umfassen, um die Beschlüsse des Arbeitsbeirates sowie der beiden paritätischen Kommissionen auszuführen. Der Arbeitsminister ernennt den Sekretär des Arbeitsbeirates und die beiden Sekretäre der paritätischen Kommissionen.

Soziale Sicherheit und Sozialversicherung in Luxemburg

Das System der luxemburgischen Sozialversicherung nach den Grundsätzen auszuruhen, die weiter oben angeführt haben, d. h. die Verwirklichung eines Systems der sozialen Sicherheit — dessen Durchführung möglich ist, ohne die Wirtschaft von Grund auf zu ändern — wird ein Werk sein, das längere Zeit in Anspruch nimmt.

Der Beveridge-Plan hat in England eine so tiefe Wirkung — fast eine Revolution der Geister — hervorgerufen, gerade weil er bewiesen hat, daß es durchaus möglich ist, in der kapitalistischen Wirtschaft ein System der sozialen Sicherheit einzuführen, das die folgenden drei Hauptpunkte verwirklicht:

1. Sozialversicherung und Soziale Fürsorge für die ganze Bevölkerung und gegen alle Uebel (Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit, etc.), d. h. ein vollständiges und einheitliches System.
2. Sicherung eines Existenzminimums.
3. Einheitlicher Beitrag für den Fonds der sozialen Sicherheit.

Es ist erwiesen, daß der Beveridge-Plan in England durchführbar und in den Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft erreichbar wäre und dies zu Lebzeiten der heutigen Generation, unter der einen Bedingung, daß die Wirtschaft des Landes voll arbeitet, d. h. nicht mehr den Verwüstungen einer dauernden Massenarbeitslosigkeit ausgesetzt ist.

Unter den gleichen Voraussetzungen — und die Mehrzahl der hier vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit hin — ist ein System der sozialen Sicherheit ähnlich dem Beveridge-Plan auch in Luxemburg durchführbar.

Es ist nicht die Aufgabe dieses Exposé, die Maßnahmen in allen Einzelheiten darzulegen, die getroffen werden müßten, um unser bestehendes System dem Beveridge-Plan anzupassen. Es handelt sich auch gar nicht darum, ihn genau zu kopieren. Ueberdies weicht die bestehende Organisation der luxemburgischen Sozialversicherung von der

Englands ab und ist in gewissen Punkten fortgeschrittener.

Immerhin sollte die neue Regelung des bestehenden luxemburgischen Systems im großen und ganzen von den gleichen Grundstätzen ausgehen: Versicherung für die ganze Bevölkerung, einschließlich jener Kategorien, die unter den bestehenden Gesetzen außer acht gelassen werden; Verwirklichung der sozialen Sicherheit durch die Zusage eines ausreichenden Existenzminimums im Bedarfsfall; einheitlicher Beitrag für ein einheitliches System. Mit anderen Worten: alle Staatsbürger ohne Ausnahme und ohne Vorrechte werden Beitragsleistungen zu diesem Gemeinschaftswerk der sozialen Sicherheit zahlen.

Ein soziales Luxemburg - in einer freien Welt

Neben den Sofortmaßnahmen, die so rasch wie möglich in der Übergangsperiode durchgeführt werden sollen, um das wirtschaftliche Leben unseres Landes und den Arbeitsmarkt wieder in Gang zu bringen, wird es sich darum handeln, einschneidende und dauernde Neuerungen einzuführen, die eine beträchtliche gesetzgeberische Arbeit erfordern werden. Diese Arbeit wird teils darin bestehen, einige bestehende Gesetze zu verbessern — womit wir keineswegs meinen, daß dies bloßes Flickwerk sein soll —, teils alle Gesetze durch neue zu ersetzen und so mit klarem Griff ein größeres Stück sozialer Gerechtigkeit zu verwirklichen.

Im gegenwärtigen Augenblick ist es nicht möglich, dieses gesetzgeberische Werk in allen Einzelheiten vorzubereiten, weil uns die Kenntnis bestimmter Tatsachen der wirtschaftlichen und sozialen Situation unseres Landes fehlt, wie sie durch die Besetzung geschaffen wurde und wie sie sich am Tage nach der Befreiung gestalten wird. Wir können aber in groben Zügen das Ziel angeben, dem alle gesetzgeberischen Bemühungen nach Beendigung des Krieges zustreben sollen.

Auf diesem Gebiet ist ein Gesetzbuch der Arbeit und der sozialen Sicherheit in Vorbereitung. Es zielt darauf ab, eine zusammen-

fassende Kodifizierung der sozialpolitischen Gesetzgebung des Arbeiterschutzes, der sozialen Sicherheit und der sozialen Solidarität zu schaffen. Die Texte dieser Gesetze werden in einer einfachen, klaren, allen zugänglichen Sprache abzufassen sein. Dies ist von entscheidender Bedeutung, denn die gegenwärtige Sozialgesetzgebung ist ein Labyrinth, in dem sich manchmal selbst der Sachverständige verirrt, während der einfache Bürger nicht die geringste Möglichkeit hat, aus ihr jenes Gefühl der Gerechtigkeit und des Schutzes zu schöpfen, das ihm Vertrauen in das Gesetz geben soll, das sein Leben und seine Arbeit beherrscht.

Dieses Labyrinth ist das Ergebnis unzähliger Verbesserungen und zahlreicher Kompromisse von Politikern verschiedener Richtungen, wie sie unter dem Einfluß der Schwankungen im wirtschaftlichen Leben des Landes zustande gekommen sind. Zeiten der Krisen und Perioden der Prosperität haben ihre Spuren in den Texten unserer sozialen Gesetze hinterlassen; daraus folgt, daß die Gesetzgebung der einheimlichen, festen, sicheren und großzügigen Linie entbehrt.

Wir wollen diese ungeordnete Anhäufung durch ein neues Gebäude des sozialen Rechts ersetzten, in dem die arbeitenden Menschen sich zuhause fühlen sollen, weil dieses Haus für sie errichtet worden ist und weil sie in ihm Erleichterung finden: in Hinkunft werden sie ihre Rechte wie ihre Pflichten kennen.

Ein anderer Plan geht dahin, in die Verfassung unseres Landes gewisse soziale Grundsätze wie das Recht auf Arbeit, den Arbeiterschutz und die soziale Sicherheit in der Form eines Arbeitsgrundgesetzes oder einer Charta für soziale Sicherheit aufzunehmen.

Unsere Parlamentarier werden zweifellos die große Bedeutung dieser Vervollständigung der sozialen Seite unserer Verfassung erfassen, die ihnen Gelegenheit bieten wird, in voller Offenheit ihre soziale Einstellung im Angesicht der neuen Zeit zu manifestieren.

Was wir wollen, ist in wenigen Worten gesagt: Recht auf Arbeit, gerechter Lohn, gesicherte Existenz, Recht auf Urlaub, Recht auf Erziehung und Kultur, sozialer Friede und Zusammenarbeit im

wirtschaftlichen Leben. In diesen knappen Worten ist alles ausgedrückt, was aus unserer Heimat ein Land des sozialen Fortschritts in einer freien Welt machen soll.

Unsere sozialen Pläne gründen sich auf die Atlantic Charta des 14. August 1941. Wir glauben an die aufrichtige und vollkommene Verwirklichung dieses großen Versprechens und wir hoffen, daß diese Prinzipienklärung ein wirksames Werkzeug sein wird, um der Welt die demokratischen Freiheiten und den Frieden zu sichern. Wir glauben, daß die Grundsätze, die vom Präsidenten der Vereinigten Staaten und vom britischen Premierminister gemeinsam verkündigt wurden, die Schaffung einer sozialen Ordnung ermöglichen werden, in der alle Menschen ohne Furcht und Not leben können.

Vom Wunsche besesselt, daß das große Friedenswerk der demokratischen Staatsmänner gelingen möge, darf Luxemburg hoffen, daß alle seine Nachbarn und alle Nationen der Welt den sozialen Beitrag schätzen werden, den wir auf unserem kleinen Fleck Erde im Dienste der Menschheit zu leisten uns bestreben müssen.

Wir wollen aus unserem kleinen Land einen blühenden und friedlichen Garten machen und dem Luxemburger Volk die Möglichkeit geben, im Schoße der kommenden Weltgemeinschaft sein Leben in Sicherheit und Wohlfahrt zu gestalten.

London, im November 1943.